

Bewerbung Referendariat

Beitrag von „MSS“ vom 2. Januar 2014 15:43

Also, der Gesetzestext sagt:

(5) Bewerber/Bewerberinnen mit einer Hochschulabschlussprüfung oder einer Ersten Staatsprüfung, die keine Lehramtsprüfung ist, sollen nur zugelassen werden, wenn Bewerber/Bewerberinnen mit einer Ersten Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt nicht zur Verfügung stehen.

Nachzulesen hier: http://sl.juris.de/cgi-bin/landes... SL_2000_rahmen

Ich interpretiere das als: Ja, geht, verbessert nur nicht unbedingt die Chancen. Außerdem: Du hast dann das 2. Staatsex. für Realschule und Gesamtschulen, da ist Gym+Ges später doch was flexibler. In NRW konnte man damit glaube ich auch auf Hauptschule wechseln...